

Gebührensatzung für die Schwimm- und Badestelle der Gemeinde Itzstedt

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Sch.-H. S. 514) und die §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Sch.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.02.2024 folgende Gebührensatzung für die Schwimm- und Badestelle am Itzstedter See der Gemeinde Itzstedt erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Schwimm- und Badestelle und ihrer Einrichtungen werden Benutzungsgebühren in Form von Eintrittskarten nach dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Das Betreten der Schwimm- und Badestelle ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet.
- (3) Als Eintrittskarten gelten:
 1. Einzelkarten
 2. Einzelkarten für Spätabdegäste
 3. Familienkarten
 4. Zehnerkarten
 5. Saison-Dauerkarten
 6. Erweiterte Saisonkarten
- (4) Einzelkarten berechtigen zur Benutzung der Schwimm- und Badestelle und ihrer Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen der Schwimm- und Badestelle ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar.
- (5) Einzelkarten für Spätabdegäste berechtigen zur Benutzung der Schwimm- und Badestelle und ihrer Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen der Schwimm- und Badestelle ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar. Die Badezeit für Spätabdegäste ist von 15:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr bis zur Schließung der Schwimm- und Badestelle begrenzt.
- (6) Familienkarten berechtigen zur Benutzung der Schwimm- und Badestelle und seiner Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen der Schwimm- und Badestelle ihre Gültigkeit. Familienkarten sind nicht übertragbar.
- (7) Zehnerkarten gelten als zehn Einzelkarten. Sie sind auf das nächste Jahr übertragbar. Zehnerkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.
- (8) Saison-Dauerkarten gelten für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt wurden und berechtigen zur jederzeitigen Benutzung der Schwimm- und Badestelle und

ihrer Einrichtungen während der festgesetzten Badezeiten. Saison-Dauerkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.

- (9) Erweiterte Saisonkarten gelten für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt wurden und berechtigen zur Benutzung der Schwimm- und Badestelle vom 15.04. – 31.10. in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr. Erweiterte Saisonkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.
- (10) Für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Regelung im Abs. 3, 7 über die Zehnerkarten bleibt unberührt.
- (11) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
- (12) Bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises mit dem Merkzeichen B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) haben Menschen mit Behinderung freien Eintritt. Gleiches gilt auch für deren Begleitperson. Kinder mit einem Behindertenausweis haben freien Eintritt. Schüler und Studenten über 16 Jahre erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung in Höhe von 20% des Eintrittspreises.
- (13) Für die Regelungen zur Badesaison wird ansonsten auf die Benutzungsordnung der Gemeinde Itzstedt für die Schwimm- und Badestelle verwiesen.

§ 2 Gebührentarife

(1) Einzelkarten

Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,00 €
Erwachsene	5,00 €
Ermäßigung Schüler und Studenten über 16 (Nachweis)	4,00 €

(2) Einzelkarten für Spätbadegäste

ab 15:00 Uhr	3,00 €
Ermäßigung Schüler und Studenten über 16 (Nachweis)	1,50 €
ab 18:00 Uhr	2,00 €
Ermäßigung Schüler und Studenten über 16 (Nachweis)	1,00 €

(3) Familienkarten

Der Gesamtbetrag der Familienkarte ergibt sich aus den nachfolgenden Einzelpreisen:

Pro Erwachsener	5,00 €
Erstes Kind (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	2,00 €
Zweites Kind (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	1,00 €
Ab dem dritten Kind (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	0,00 €

(4) Zehnerkarten

Kinder und Jugendliche

vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Erwachsene	16,00 € 40,00 €
(5) <u>Saison-Dauerkarten</u> Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Erwachsene	32,00 € 80,00 €
(6) <u>Erweiterte Saisonkarte</u> Pfand für den Transponder	100,00 € 50,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Itzstedt, 14.05.2024

(L.S.)

gez. Volker Wulff
Bürgermeister